

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

5.1.1922 (No. 4)



dreizehn zur Operation gegen Österreich-Ungarn bestimmten Korps und 2. im geheimen die Gesamtmobilmachung befohlen habe.

In diesem Bekenntnis liegt das wichtigste Geständnis der ganzen Niederschrift.

Wir wissen aus dem Suchomlinow-Prozess, daß der Zar, auf den Telegrammwechsel mit Kaiser Wilhelm hin, in der Nacht zum 30. Juli befohl, die Mobilmachung einzustellen, und daß der verbrecherische russische Kriegsminister am nächsten Morgen dem Zaren vorlag, die Mobilmachung finde nur in den Bezirken der Südwestgebiete statt, während die Gesamtmobilmachung im Gange blieb. Bis zum letzten Augenblick also hatte der unglückselige, schwache Herrscher den Frieden retten wollen. Von nun an beginnen die erfolgreichen Bemühungen, dem Zaren einen unersöhnlichen Haß gegen Deutschland und Wilhelm II einzusäen. Am 14. August ist der Zar bereits so weit, daß er zu Paléologue sagt, der Großfürst Nikolaus habe nur das eine Ziel, Deutschland zu zerstören. Der Zar fügt hinzu:

„Ich habe dem Großfürst Nikolaus befohlen, so rasch wie möglich und um jeden Preis den Weg nach Berlin zu öffnen. Auf unsere Operation gegen Österreich lege ich nur einen sekundären Wert. Vor allem müssen wir die deutsche Armee vernichten!“

Und Sazanow entwickelte bei einem Frühstück mit Paléologue schon am 2. August folgenden Vernichtungsplan:

„Damit das Kaiserreich sich nicht bald wieder aus den Trümmern erhebt, und damit die Hohenzollern niemals wieder Ansprüche auf die Monarchie machen können, müssen wir wichtige politische Änderungen auflegen. Abgesehen von der Wiedergabe Elsaß-Lothringens, muß Polen wieder hergestellt, Belgien vergrößert, Hannover wieder errichtet, Schleswig Dänemark zurückgegeben werden. Böhmen muß befreit und die deutschen Kolonien zwischen Frankreich, England und Belgien aufgeteilt werden.“

Der Zar selbst läßt am 21. November Paléologue zu sich kommen und setzt ihm in einem langen Gespräch die Notwendigkeit des Diktatfriedens auseinander. Der Zar denkt nach der Darstellung Paléologues nicht mehr daran, daß ein Friede auf Grund von Verhandlungen geschlossen werden dürfe. Kaiser Wilhelm ist ihm, wenn wir Paléologue glauben dürfen, nur noch ein „Komödiant und Auffahnder“, „dem es an Mut gebricht“.

Der Rest der Erinnerungen, die sich manchmal wie Teile eines Romans lesen und die bis zum Ende des Jahres 1915 reichen, schildert das Echo der weltgeschichtlichen Vorgänge am Hofe und in der politischen und diplomatischen Gesellschaft Petersburgs. Sie geben in besonders spannender Darstellung charakteristische Bilder aus der Hofgeschichte, so Rasputin und seinen Einfluß auf die Kaiserin. Auch dies erste dumpfe Grollen der kommenden Revolution ist dem feinen Gehör Paléologues bereits vernehmbar. Schon am 3. September 1915 schreibt er:

„Wenn ich an die verschiedenen beunruhigenden Anzeichen der letzten Wochen denke, so ist es für mich sicher, daß eine revolutionäre Krise im Schoße des russischen Volkes gärt. . . Es handelt sich heute darum, zu wissen, ob Rußland an einem bestimmten Tage noch fähig sein wird, wirksam die Rolle unseres Verbündeten zu spielen. So unbestimmt diese Wahrscheinlichkeit ist, so muß sie doch von heute an in die Berechnungen der Regierung der Republik und des Generals Joffre eingerechnet werden.“

Wahrscheinlich hat auch hier Herr Paléologue, nachdem die Ereignisse eingetreten waren, nachträglich ein wenig die Entschiedenheit seiner Prophezeiung verstärkt. Das eine aber veranlaßt die Erinnerungen; Paléologue ist ein Mann, der seine Augen offen hielt, der die Welt und die Menschen kannte, unter denen er lebte, und der klug und rücksichtslos die Verbindungen ausnutzte, die ihm nicht allein seine Stellung als Diplomat, sondern der interessante Nimbus eines Romanschristenlers verschafften. Und so hätte Poincaré in der Tat für seine Zwecke einen besseren Mann nach Petersburg senden können als Paléologue, den er schon vom Lyceum Louis le Grand her genau kannte und dem er alles vertrauen und alles zutrauen konnte. Man mag wohl von französischer Seite angeführt werden, daß die niederschmetternden Berichte Jowolskis den Einwand erheben, hier sei ein Dritter am Wort, Nichtfranzose, und was er sage, stimme nicht immer genau mit den Memoiren Poincarés und Jowolskis, so wie der russische Diplomat es schildert, wäre das weitere Vorgehen Poincarés und Paléologues, das unbedingt zur Weltkriestrophe führen mußte, undenkbar.

## Carl Engler.

Zum achtzigsten Geburtstag.

Am 5. Januar dieses Jahres vollendet unser berühmter Chemiker, der Birkh. Geh. Rat Prof. Dr. Carl Engler in Karlsruhe sein achtzigstes Lebensjahr. Sein Name erhielt Weltberühmtheit durch klassisch gewordene Forschungen über die Chemie und die Entstehung des Erdöls. Engler stellte die Lehre auf, daß die Erdölminerale durch Zersetzung von Pflanzen- und Wachs-Ätheren der vorweltlichen Tier- u. Pflanzenwelt entstanden sind. Er konnte diesen Prozess im Laboratorium nachahmen. So von Experiment und Theorie ausgehend, wurde er zum Begründer einer ganzen Wissenschaft von den natürlichen und künstlichen Ölen und von den mit ihnen verwandten Stoffen wie Erdgas, Bergteer, Erdwachs, Asphalt usw., die man unter dem Namen „Bitumen“ zusammenfaßt. Die hiermit zusammenhängenden riesigen Industrien der ganzen Erde haben durch ihn erst ihre geistige Grundlage erhalten, die Engler durch Jahrzehnte lange Arbeit mit seinen Schülern in zahlreichen wissenschaftlichen Forschungen und durch Schaffung wichtiger Untersuchungs- und Prüfungsmethoden sowie durch ein großes Handbuch ausgebaut hat. Auch andere wichtige Arbeiten über Indigo, über die Wirkung des Sauerstoffs, über die Radioaktivität der Radonenergie und anderer natürlicher Quellwasser sind ihm zu verdanken.

Für die großzügige Persönlichkeit Englers war der Rahmen des chemischen Fachgelehrten zu eng. Weit über diesen hinaus als Professor an der Karlsruher Technischen Hochschule seit 1876 wirkend, wurde er auch für deren allgemeine glänzende Entwicklung (Hand in Hand mit manchem hervorragendem Kollegen) der eigentliche Führer. In der Geschichte aller deutschen Technischen Hochschulen überhaupt spielt Englers weitsehende, kluge und energische Tätigkeit eine wichtige Rolle, der jene u. a. ihr Promotionsrecht mitzuberufen haben. Zahlreiche Studierende versammelten sich in Karlsruhe, er hat als Hochschullehrer Generationen tüchtiger Männer in Wissenschaft und Industrie herangebildet. Im Verein für Volkshochbildung war er im Allgemeinen sowie besonders durch meisterhafte Experimentalvorträge erfolgreich tätig. Auch im öffentlichen Leben wirkte er als Reichstagsabgeordneter des

## Politische Neuigkeiten. Die Pläne Lloyd Georges.

Nach dem „Matin“ haben die ursprünglichen Pläne Lloyd Georges eine starke Einschränkung erfahren durch die Tatsache, daß Amerika von Anfang an keinerlei Neigung gezeigt habe, an dem Projekt der Wiederaufrichtung Europas teilzunehmen. Das sei einer der Hauptgründe gewesen, weshalb Lloyd George bei seiner Zusammenkunft mit Briand seinen Plan zur Neuordnung der Reparationsfrage zurückgehalten habe: denn die darin enthaltenen Konzeptionen Englands seien unüberwindlich, solange nicht Amerika auf sein Guthaben gegenüber den Alliierten verzichte. Aus diesem Grunde habe man an Stelle eines Moratoriums für mehrere Jahre, das durch eine internationale Anleihe ermöglicht werden sollte, nur ein Teilmoratorium für die Dauer eines Jahres in Aussicht genommen. Frankreich solle dafür als Kompensation 300 Millionen Goldmark erhalten und zwar in der Weise, daß der ihm zu Lasten geschriebene Betrag für die Saargraben ankaufte würde. Belgien würde an Stelle der beträchtlichen Beträge, auf die es im Jahre 1922 Anspruch gehabt hätte, nur 250 Millionen erhalten zu den ihm bereits von der ersten Milliarde zugeteilten 550 Millionen. Da Belgien aber bereits 15 Millionen seinerseits seinen Geschädigten vorgeschossen habe, sei seine finanzielle Lage nicht minder präfab als die Frankreichs. Unter diesen Umständen würde es ebenso sehr den Grundgedanken einer vernünftigen Politik, wie dem Empfinden der öffentlichen Meinung in Frankreich widersprechen, Belgien irgendwelche Opfer aufzujagen zu wollen, zu denen es nicht aus freien Stücken bereit sei.

Der Plan der Gründung eines internationalen Konfortiums, das die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Mitteleuropas und Rußlands übernehmen soll, sei aufs neue gefährdet durch den englischen Egoismus, der darauf bestehe, daß das Gesellschaftskapital in englischer Währung aufgebracht werden müsse, und einer Anzahl Länder, die außerordentlich große Interessen in Rußland hätten, nur ganz geringfügige Beteiligung zugehe. Die in Aussicht genommene Konferenz zur Stabilisierung der Währung werde unter diesen Umständen wohl kaum mehr als akademischen Charakter haben. Das entscheidende Ergebnis der Konferenz von Cannes werde wahrscheinlich eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen in Deutschland und die Erweiterung der Vollmachten der Reparationskommission sein. Im Grunde genommen könne diese Konferenz, die die Deutschen zu einer energielosen und abwartenden Haltung verleitet habe, durch eine natürliche Wendung der Dinge ohne weiteres die Wirkung haben, Deutschland einer härteren Politik auszuweichen, als es jemals seit dem Waffenstillstand durchgemacht habe.

Dr. Rathenau werde nicht nach Cannes gehen, sondern Aufenthalt in Mentone nehmen. Er werde gut daran tun, seiner Regierung nicht die wesentliche Wahrheit zu verheimlichen, daß die Uneinigkeit unter den Alliierten das Besorgnis erregende wäre, das es für Deutschland geben könnte.

## Die Entlarvung Frankreichs in Amerika.

Dem amerikanischen Parlament hat der Abgeordnete Newis folgende Entschlüsselung zur Annahme vorgelegt:

Die Washingtoner Konferenz hat gezeigt, daß gewisse Staaten, deren Gläubiger Amerika ist, große Summen Geldes für vermehrte Rüstungen ausgeben. Die Vereinigten Staaten haben volles Verständnis für die Not in Europa und wären bereit, die europäische Schuld zu streichen, wenn die Notwendigkeit dafür sich klar ergebe. Wenn sich Frankreich jedoch auf die Bitte der Menschheit um den Weltfrieden nicht erweichen läßt, und die Absicht zeigt, seine U-Boote in großem Maße zu vermehren, so ist es für die Amerikaner an der Zeit, die augenblickliche Lage klar zu erfassen. Frankreich hat ein Heer, das größer ist als das deutsche Heer vor dem Kriege, es lehnt nicht nur ab, sondern besteht auf der völligen Freiheit, es noch zu vermehren. Frankreichs Haltung in der Frage der Vermehrung seiner Flotte, bedeutet eine Ausgabe von Hunderten von Millionen Dollars. Sicher wird keine Nation, die sich in finanzieller Not befindet, ein solches Rüstungsprogramm ins Auge fassen. Das amerikanische Volk muß mit Recht darauf bestehen, daß das von Frankreich entworfene Programm mit französischem und nicht mit amerikanischem Gelde bezahlt wird. Die Entschlüsselung verlangt zum Schluß, daß Frankreich sofort damit beginnen müsse, seine Kriegsschulden in Amerika und die Zinsen dafür abzuzahlen.

Anzweifelhaft hat es Frankreich überraschenderweise doch für geraten gehalten, wenigstens eine kleine Geste des Entgegenkommens zu machen. Das W. T. B. berichtet aus Washington unterm 4. d. M.: Gestern Abend gab Sarraut im Laufe der

Wahlkreises Jahr 87/90 und vierzehn Jahre lang als Vertreter der Hochschule in der Ersten Badischen Kammer. Er war Vertreter des Deutschen Reiches auf internationalen wissenschaftlichen Kongressen, wie z. B. in Bukarest 1907 und in New-York 1912. Englers Studienreisen führten ihn in die Karpaten, in den Kaukasus, nach Wafu und der Krin, nach Nordamerika, Frankreich, Ägypten, Palästina bis zum Roten Meer und zu den Feuerarbeiteten Persiens.

Als der Krieg ausbrach, stellte der Zweundneunzigjährige seine volle, noch ungebrochene Kraft dem Vaterlande opfermütig zur Verfügung. Wir wissen, welchen Nietenkampf auch die deutsche Chemie führen mußte, um unser Land zu verteidigen. Als die Eisenbahnen und andere Verkehrsmittel, als große Industrien während des Krieges aus Mangel an Ölen und Fetten zu erlahmen drohten, half Englers Können und Wissen das sinkende Schiff noch einige Zeit über Wasser zu halten. Erfüllt von glühender Vaterlandsliebe, hat er nie in die Gefangnisse des Krieges eingestimmt. Oft hat er, auch in den Nothstofffragen, klaren Geistes als warnender Eckart seine Stimme erhoben. Als guter Demokrat hat er gemahnt, dem Volke zu geben, was des Volkes ist.

Der Name Carl Engler ist bekannt in allen Ländern, wo Erdöl dem Schoße vorweltlichen Lebens entquillt; den Ruhm deutscher Wissenschaft hat er vom Kaukasus bis Java und Mexiko getragen, er ist Mitglied der Akademien von Heidelberg, Berlin, Halle, Turin, Petersburg, Argentinien und Bukarest, Ehren doktor von Berlin, Darmstadt, München, Freiburg und Karlsruhe, Ehrenmitglied wichtiger Fachvereine. Das Wesentliche an ihm aber ist seine bedeutende Persönlichkeit. Wie sein Freund Hans Thoma das Walten des Englers in Natur und Menschheit mit den Augen gemüthvoller Kunst erschaut, so hat Engler mit dem wissenschaftlichen Blicke des Naturforschers stets das Gesamtbild der Welt zu erfassen gesucht und seinen Schülern funktvoll dargestellt im chemischen Werden und Vergehen des Kosmos, der geologischen Zeitalter der Erde und in der technischen Arbeit der Menschheit. Ein echter Sohn des badiischen Oberlandes, an dessen Wiege hebelicher Geist gestanden hat, vereint er mit zäher, zielbewusster Arbeitskraft das sanftmütige, freie Gemüth des deutschen Südens. Seine badiischen Mitbürger schauen heute voll Stolz auf ihren Landsmann und senden ihm herzlichste Geburtstagsgrüße. Brg.

Delatte über die Beschränkung des Unterseeboottkrieges folgende Erklärung ab: Frankreich nimmt ohne Vorbehalt nicht nur die Entschlüsselung des Abkommens an, sondern auch den Zusatzartikel Balfour. Was die zweite Entschlüsselung anlangt, so nehmen wir den Inhalt vollständig an. Die Flottenfähigkeiten werden dieser Entschlüsselung die endgültige Form geben, damit ihre Bedeutung durchaus klar ist.

Sarraut hat, lt. „Refr. Sig.“, als Chef der französischen Delegation in antiker Form die von der österrösischen Vertretung veröffentlichten Texte eines angeblichen französisch-japanischen Geheimabkommens als Fälschungen hingestellt. In gleicher Weise dementierte Japan. Die Washingtoner Regierung hat diese Dementis akzeptiert. Die Zeitungen wollen jedoch wissen, daß das Staatsdepartement Beweismittel besitzt, die die Wahrscheinlichkeit der Fälschung bestätigen. Die Presse verlangt eine gründliche Aufklärung des Zwischenfalles, der die amerikanische Öffentlichkeit deshalb so erregt, weil die Entschlüsselungen, wenn sie wahr wären, erweisen würden, daß Frankreich in seiner Ostpolitik gegen die Ideen des Staatssekretärs Hughes auf Japans Unterstützung rechnet. Zusammengekommen mit den jüngsten Konferenzvorgängen kann die Angelegenheit für Frankreich ernstlich unangenehme Folgen haben.

## Die Frage des englisch-französischen Bündnisses.

Der „Temps“ bringt in einem Leitartikel auf die Erkenntnis der gemeinsamen Interessen der Alliierten bei den Verhandlungen in Cannes. Die französischen Interessen mit denen Belgiens in Gegensatz zu bringen wäre Wahnsinn. Was Italien betrifft, so erinnert das Blatt an die Äußerung des „Daily Telegraph“. Von den Privatunterredungen zwischen Lloyd George und Briand könne die Zukunft der englisch-französischen Entente, von den privaten Unterredungen zwischen Lloyd George und Bonomi die Entstehung einer Entente zwischen England und Italien abhängen. Der „Temps“ ist überzeugt, daß kein italienischer Staatsmann sich mit dem Plane trage, in einer Entente mit England Italien an die Stelle Frankreichs zu setzen. Es könne nicht davon die Rede sein, die englische Freundschaft zu verteidigen oder Italien zu dem Range eines Erstbundes herabzuwürdigen. Wie immer die Außenpolitik Italiens oder Frankreichs gestaltet sein möge, die beiden Länder hätten so große Interessen im Mittelmeer, daß allein ihre Einigkeit jedem von ihnen die Unabhängigkeit ihrer Entschlüsse sichern könne. Die Bedingungen für den dauernden Frieden Europas und die Wiedergewinnung der Handelsmärkte sind nach dem „Temps“, daß Frankreich und England eines gegenüber dem anderen verpflichtet seien, sich mit aller Kraft zu unterstützen, wenn sich ein deutscher Angriff vorbereite. Ob die Verpflichtung offiziell den Namen einer Allianz führe oder nicht, sei eine Einzelfrage. Daß man bei dieser Gelegenheit alle zwischen Frankreich und England und in der ganzen Welt schwebenden Fragen erörtere, sei nicht nur unnütz, es wäre auch das Mittel, nicht zum Ziele zu gelangen. Deutschland könnte später unter gewissen Bedingungen dieser gegenseitigen Verpflichtung beitreten, und man werde gut daran tun, über eine Tatsache nachzudenken, daß nämlich die französisch-englische Allianz das einzige Mittel sei, Deutschland ohne Erschütterungen und ohne Gefahr für irgend jemand, in die Familie der Nationen zurückzuführen.

## Beginnende Selbsterkenntnis in Frankreich.

„Ere Routelle“ schreibt: Die deutsche Presse hatte ehemals vor 1914 die Genovität, von Zeit zu Zeit die Frage zu erörtern, „Warum habt man uns?“ Leider müsse heute Frankreich diese Frage fast selber stellen, denn es habe die wenig beneidenswerten Nachholer Deutschlands angetreten und bilde die Zielscheibe der feindseligen Gefühle der Welt. Sider sei diese allgemeine Unzufriedenheit zum großen Teil einer allgemeinen Lage zu verdanken, für die die Franzosen nicht verantwortlich seien. Aber es wäre höchst ungerecht, zu verlangen, daß auch Frankreich einigen Anlaß habe, zu sagen: mea culpa! Imperialistisch sei es allerdings nicht. Aber die Artikel eines großen Teiles der mit engberzigem nationalistischem Geiste getränkten französischen Presse demüthigten die Welt. Wird der nationale Wut, so trägt das Blatt, jemals das Unheil erkennen, das er Frankreich gebracht hat?

## Eine Kundgebung an Harding.

Der Wirtschaftsausschuß und die Gewerkschaften des besetzten Gebietes haben gemeinsam folgende drabliche Kundgebung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet: „Alle Körperschaften von Handel, Industrie, Landwerk, Landwirtschaft, Arbeiter, Angestellte und Beamte des besetzten rheinischen Gebietes haben mit dem gesamten deutschen Volke die Abrüstungskonferenz begrüßt und bitten, die Konferenz nicht zu beenden, ohne der unter der Befragung schwer leidenden Bevölkerung des besetzten Gebietes zu helfen. Die allierte Befragung ist doppelt so stark, wie die deutschen Truppen hier vor dem Kriege waren. Das deutsche Volk, durch den Friedensvertrag entworfen, will nach schweren Kriegserlebnissen keinen neuen Krieg, sondern eine friedliche Entwicklung, die Eintracht der Völker und den Wiederaufbau des zerstörten. Bei solcher Stimmung kann die Befragung auf ein Mindestmaß eingeschränkt und die ersparten Ausgaben könnten dem Wiederaufbau zugeführt werden. Da Deutschland auf der Konferenz nicht vertreten ist, bitten wir den Herrn Präsidenten, einen Abrüstungsvorschlag für das besetzte Gebiet dort vorzulegen.“

## Die Geheimorganisationen.

Auf eine Anfrage im preußischen Landtag erteilt das Ministerium des Innern folgende Antwort: Es ist dem Staatsministerium bekannt, daß in München eine geheime rechtsradikale Organisation bestand, die sich auch nach Preußen hin erstreckt hat. Im Zusammenhang hiermit wurde in Frankfurt a. M. eine Vereinigung, genannt „Nationalarmee“ festgestellt, die jedoch über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen ist. Sie stand anscheinend in losem Zusammenhang mit der genannten Organisation in München. In dieser Angelegenheit wurde der Leutnant a. D. Heinz in Frankfurt a. M. und der Schutzpolizeiwachmeister Sonderhoff in Berlin in Haft genommen. Über die ersten Anfänge ist die von diesen beiden ins Leben gerufene Organisation, wie gesagt, nicht hinausgekommen. Es schweben in dieser Angelegenheit Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. M. und wegen des etwaigen Zusammenhanges mit den Wöckern von Eraberger beim Generalstaatsanwalt in Karlsruhe und dem Untersuchungsrichter in Offenburg. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind noch nicht bekannt. Bekannt ist nur, daß der Oberstaatsanwalt in Frankfurt a. M. die gerichtliche Voruntersuchung wegen Verbrechen bezw. Vergehens gegen § 128 des Strafgesetzbuchs und § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai

1920 und 24. Mai 1921, § 73 des Strafgesetzbuches gegen folgende Personen eröffnet hat: 1. den ehemaligen Schutzpolizeiwachmeister Ernst Sonderhoff, 2. den Polizeioberleutnant Irwin Siebert, 3. den Leutnant a. D. Wilhelm Selas, 4. den Polizeiuwachtmeister Ludwig Schmidt, 5. den Polizeiuwachtmeister Eduard Schwarze. Feing steht auch im Verdacht der Mitwisserschaft an der Ermordung Erzherzogs. Inwieweit insbesondere Werbungen des beschuldigten Sonderhoff auch unter der Schutzpolizei stattgefunden haben, ist noch nicht bekannt.

### Militärskasalische Gelder.

Nach dem Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Auskunft über militärskasalische Gelder und zu deren Herausgabe (vgl. Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1921), sind die ehemaligen Angehörigen des alten Heeres und der Marine verpflichtet, bares Geld, Wertpapiere, Kassenbücher, Kassenbelege, sonstige Werte, über die sie noch infolge ihres früheren Dienstverhältnisses verfügen, an die Reichshauptkasse in Berlin abzuliefern, und zwar innerhalb eines Monats. Die Banken sind nach § 2 des Gesetzes verpflichtet, auf Anforderung über die bei ihnen befindlichen oder seit dem 1. August 1914 vorhanden gewesen Guthaben militärischer Dienststellen des alten Heeres, der alten Marine, der alten Heeres- und Marineverwaltung sowie sonstiger aufgelöster Heeres- und Marineeinheiten und sonstiger namentlich zu bezeichnender Personen jede mündliche oder schriftliche Auskunft zu geben und Kontoauschriften zu liefern. Als Banken gelten auch Schulbuchverwaltungen, Sparkassen und alle Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben.

Die Befugnis zur Anforderung der Auskunft, die nach dem Gesetz dem Reichsminister der Finanzen zusteht, ist den Landesfinanzämtern (Abteilung Reichsschatzverwaltung) übertragen worden. Besonders hingewiesen sei noch auf den § 3 des Gesetzes nach dem die vorsätzliche Nichterfüllung der Ablieferungspflicht mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 30 000 Mark bestraft wird, sofern nicht andere Vorschriften noch schwerere Strafen androhen; bei jahrelangem Handeln tritt Geldstrafe bis zu 30 000 Mark ein.

### Ein Angriff gegen die Presse.

Am 2. Morgenblatt der „Frankf. Zeitung“ vom Dienstag, 3. Januar, ist zu lesen:

„Ein Preßprozeß, der 12 Tage hindurch vor dem unterfränkischen Schwurgericht verhandelt wurde, hat den Vertreter der Anklage zu Äußerungen über die Presse veranlaßt, die den Widerspruch herausfordern, weil sie wieder einmal die früher so oft beklagte Verhältnisslosigkeit für das Wesen der Presse zeigen, die man heute eigentlich als überwunden ansehen sollte. Angeklagt war der frühere Chefredakteur der „Schaffensburger Volkszeitung“, Mathes, der in einer Besprechung von Missständen bei der Lebensmittelpreisbildung in Schaffenburg Angriffe gegen den Oberbürgermeister und einen Teil des Stadtrats gerichtet hat, durch die sich der Oberbürgermeister beleidigt fühlte. Das Schwurgericht hat ihn wegen dieser Beleidigungen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Nicht gegen dieses Urteil richtet sich unsere Kritik, wohl aber gegen die Art, wie Staatsanwälte Schlägen in seiner Anklagerede die Presse abhandelt. Daß er der Presse den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) absperrt und diesen nur für sie persönlich angehende Dinge gelten lassen wollte, mag ihm dahingehen, weil er sich im Rahmen einer veralteten, freilich darum nicht minder verfehlten Rechtsauslegung bewegte, die übrigens von den Richtern, welche ein Verständnis für die öffentlichen Aufgaben der Presse haben, längst nicht mehr geteilt wird. Aber er sprach sich zugleich gegen die Freiheit der Presse aus und jagte, nach dem Bericht der „Schaffensburger Zeitung“, mit der Freiheit der Presse sei es nicht anders bestellt, als mit der Freiheit Phazieren zu gehen oder seinen Hund im Parkhaus frei herumlaufen zu lassen. Zugleich bestritt er der Presse das Recht, der Öffentlichkeit zu dienen, und faßte seine Schätzung der Presse in die Worte zusammen, es gehöre etwas anderes dazu, Vorstand eines Kommunalverbandes zu sein, als mit Schere und Meißel zu arbeiten.“

Aus Gründen des guten Geschmacks versagen wir es uns, dem Staatsanwalt in der gleichen Tonart zu antworten. Er mag solche „Gedanken“ phazieren gehen oder im Parkhaus oder sonstwo frei herumlaufen lassen; aber im Gerichtssaal, wo er eine öffentliche Funktion zu vertreten hat, muß er auch auf die Würde dieser Funktion Rücksicht nehmen und hat nicht das Recht, despektierlich über einen Stand zu reden, von dessen Wirken und Bedeutung für das Staatsleben er offenbar ebensowenig Ahnung hat, wie von den Anforderungen, denen ein Redakteur genügen muß, wenn er seinen Posten gut ausfüllen will. Staatsanwälte machen Redakteure für jedes Wort verantwortlich, sie sollten umso mehr ihre Pflicht begrreifen, Worte zu vermeiden, die sie nicht beantworten können.“

### Kurze polit. Nachrichten.

Zur Frage der Wahl des Reichspräsidenten erzählt die „Deutsche Allg. Zeitung“, daß die Reichstagsfraktionen vorläufig noch nicht beschließen, auf eine Entscheidung in dieser Frage zu drängen, solange nicht die Gesetzesvorlage über den Volkenscheid verabschiedet ist. Aber die Frage einer geeigneten Kandidatur konnte trotz vielfacher Bemühungen bisher noch keine Einigung erzielt werden, so daß vorerst kaum mit einer Neuwahl des Reichspräsidenten zu rechnen sein dürfte.

Mitregentschaft von Tiedemann-Seeheim, der Mitbegründer des Deutschen Ostmarkenvereins, ist, wie der Berliner Lokalanzeiger meldet, im Alter von 79 Jahren in Berlin gestorben. Tiedemann hatte zusammen mit Landesökonom Tennemann und Gutsherr von Hansemann 1894 gegen die großpolnischen Bestrebungen den Deutschen Ostmarkenverein gegründet.

### Badische Uebersicht.

#### „Die Enthüllungen“ der Action nationale.

Es wird uns geschrieben: In welcher sinnloser Weise immer wieder aus nachliegenden politischen Gründen von bestimmten Kreisen der französischen und der belgischen Presse gegen Deutschland gehetzt und zu diesem Zwecke das Gespenst eines deutschen Revanchekrieges an die Wand gemalt wird, zeigt aufs neue ein Artikel der Antwerpenener „Action nationale“ vom Ende November v. J. In einem aus Mainz datierten Brief wird nach einer abenteuerlichen Schilderung angeblicher Kriegsbrüderungen der deutschen Industrie die uns Protokolle entzogene Behauptung aufgestellt, „es sei in Deutschland allgemein bekannt, daß der Schwarzwald Waffen und Munition für mehrere Armeekorps enthalte“.

Diese „Enthüllung“ ist so trübselig und lächerlich, daß sie eines ernstlichen Dementis kaum wert erscheint. Die Unmöglichkeit, allein die Munition für mehrere Armeekorps in dem Schwarzwald mit seinem großen Fremdenverkehr unauffällig unterzubringen, müßte eigentlich jeder urteilsfähige Franzose oder Belgier bei einigem Nachdenken schon von selbst erkennen. Es soll aber nicht nur die Munition, sondern auch das gesamte Waffensmaterial für eine ganze Armee in den Schwarzwaldbergen versteckt sein! Nicht minder erstaunlich, wie diese unsinnige Meldung ist aber die Tatsache, daß auch andere Blätter jenseits des Rheins den Mainzer Brief der „Action nationale“ kritikal abdrucken, so die Straßburger „Republique“ in ihrer Nummer 333 vom 1. Dezember 1921. Zur Verhütung der mit demartigen Mitteln künstlich erzeugten französischen und belgischen Gemüter und um allen weiteren Exzessen mit dieser bestellten Arbeit aus Mainz die Spitze abzubrechen, sei festgestellt, daß in Baden kein Mensch von den angeblich „in Deutschland allgemein bekannten“ Waffenslagern im Schwarzwald etwas weiß. Die Nachricht ist ein reines Phantasieprodukt des Mainzer Korrespondenten der „Action nationale“. Gerade die Straßburger Presse, die doch badische Zeitungen sind, sollte bekannt sein, daß die badische Regierung allen, auch den kleinste Verleumdungen mit Waffen stets mit aller Schärfe nachgegangen ist.

### Der Options-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Danzig.

Der Optionsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Danzig. Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

Nach Art. 105 des Vertrages von Versailles sind mit dessen Inkrafttreten (10. Januar 1920) die deutschen Reichsangehörigen, die damals im Gebiet der jetzigen Freien Stadt Danzig wohnhaft waren — gleichviel, wann sie sich dort niedergelassen hatten — von Rechts wegen unter Verlust der Deutschen Reichsangehörigkeit, Staatsangehörige der Freien Stadt Danzig geworden. Dies ist auch bei den am 10. Januar 1920 dort wohnhaften Beamten selbst dann der Fall gewesen, wenn sie lediglich zur vorläufigen Weiterführung ihres Amtes in jenem Gebiet verblieben waren.

Nach Art. 106 Abs. 1 und 2 des Vertrages von Versailles können die über 18 Jahre alten Personen, die nach Art. 105 des Vertrages von Versailles die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben und Angehörige der Freien Stadt Danzig geworden sind, innerhalb 2 Jahren nach Inkrafttreten jenes Vertrages, also bis zum Ablauf des 10. Januar 1922, für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Die Option des Ehemannes ist zugleich für die Ehefrau (aber nur, wenn die Ehe zur Zeit der Abgabe der Optionserklärung noch besteht), die der Eltern für ihre Kinder unter 18 Jahren wirksam. Personen, die von diesem Optionsrecht Gebrauch machen, müssen, nach Art. 106 Abs. 3 und 4 in den nächsten 12 Monaten nach Abgabe der Optionserklärung ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen. Sie sind berechtigt, das unbewegliche Vermögen, das sie im Gebiete der Freien Stadt Danzig besitzen, zu behalten. Sie dürfen ihr gesamtes bewegliches Vermögen mitnehmen, ohne daß dafür irgendwelcher Anfuhr- und Einfuhrzoll von ihnen erhoben wird.

In Ausführung der Art. 105 und 106 des Vertrages von Versailles ist am 8. November 1920 der im Reichsgesetzblatt für 1921 S. 188 veröffentlichte Vertrag abgeschlossen worden, der am 17. Dezember 1921 durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten ist.

Optionsbehörden sind in Baden die Bezirksämter, die weitere Auskunft erteilen.

Es wird jedoch besonders darauf hingewiesen, daß außerhalb des Danziger Gebietes nur der für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren darf, der sich im Besitz eines von dem Senat (Abteilung des Innern) der Freien Stadt Danzig ausgestellten Berechtigungsbescheides befindet. Den Beteiligten wird daher empfohlen, sich sofort bei dem Senat in Danzig durch Vorlage der erforderlichen Urkunden einen Optionsberechtigungsbescheid zu verschaffen.

### Aus dem Kampf gegen die Schwarzbrenner

werden uns von unterrichteter Seite aus Bülh vom 4. Januar folgende Beobachtungen mitgeteilt: Der Eindrud befestigt sich immer mehr, daß die Schwarzbrenner neuerdings ihre Gegenmaßnahmen gegen das Vorgehen der Polizeistreifen zu treffen versuchen. So scheint sich eine Art Meldebestimmungen herauszubilden in der Art, daß namentlich während der Nacht Radfahrerposten aufgestellt werden, um die Beteiligten von Herannahen der Streifen zu benachrichtigen. Die Polizeistreifen lassen sich selbstverständlich durch diese Gegenmaßnahmen ihre Arbeit keineswegs führen; die aufgestellten Posten werden wie alle sich während der Streifen in den Ortschaften herumtreibenden Personen in „fähere Obhut“ genommen, solange Gefahr besteht, daß durch diese Personen die Schwarzbrenner in die Lage versetzt werden, die Spuren ihres dunklen Gewerbes bis zum Eintreffen der Kontrolle zu tilgen.

Im übrigen scheinen die von den Polizeistreifen überraschten eine wirksame Abwehr gegen die Durchsuchungen darin zu sehen, daß sie sich beträchtlich dumm stellen. Kam da kürzlich eine Streife vor ein Geschäft, das durch Rauch, der nach Mitternacht aus einem hinter dem Hause liegenden Anbau aufstieg, hinreichend verdeckt war. Tatsächlich zeigte sich beim Näherkommen von der Rückseite Licht, das den Beamten gestattete, die Bewohner des Hauses bei ihrer Schwarzbrennerarbeit zu beobachten. Als auf das Klopfen nicht geantwortet wurde, stiegen Polizeibeamte durch ein Dachfenster ein und fanden gleich im ersten Raum zwei Vurschen, die in den Kleibern im Bette lagen. Bei der Durchsuchung stellte sich heraus, daß man rasch das Feuer unter dem Brennkessel zu löschen versucht und den Kessel mit Wasser gefüllt hatte. Nichtsdestoweniger behauptete der Hausherr, obgleich noch zudem eine erhebliche Menge Zucker, Obstmark, Sirup usw. im Hause entdeckt worden war, er habe nicht gebrannt.

Ähnliche Anforderungen an die Guimütigkeit der durchsuchenden Beamten scheinen auch bei den übrigen Streifen gestellt zu werden; so suchte jüngst ein mehr als verdächtiger Schwarzbrenner die Beamten von seinem „Gemeinsinn“ zu überzeugen, indem er angeht eines genantigen Quantums gelbes Mohndur, das sich bei ihm vorfand, behauptete, er habe der über Judernot Hagenden Einwohnerlichkeit Zucker verschaffen wollen!

### Die hereingefallenen Schnapsbrenner.

Zwei Bauern aus dem Badischen Satteln in Köln an drei Personen, anscheinend Engländer, 180 Liter Schwarzwaldher Kirchwasser verkauft. Die Käufer zahlten mit drei Zehnpfundnoten der englischen Staatsbank. Das waren, das Pfund zu 750 Mark gerechnet, 22 000 Mark, also eine recht ansehnliche Bezahlung, denn ein Liter stellt sich darnach auf 125 Mark. Die Freigebigkeit der Käufer fand bald ihre Aufklärung. Als die „Schwabens“ auf der Heimreise nach Neuenahr ihre roten einwechseln wollten, stellte es sich heraus, daß sie — falsch waren.

### Tagung der Handwerkskammer in Karlsruhe.

Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Stadtrat Henmann hielt die Handwerkskammer Karlsruhe im ehemaligen Sitzungssaal der Ersten Kammer eine ordentliche öffentliche Mitgliederversammlung ab, über die uns von der Handwerkskammer u. a. folgendes berichtet wird:

Der Bericht des Vorsitzenden gab ein übersichtliches Bild über die derzeitige wirtschaftspolitische Lage des deutschen Handwerks. Von der zunehmenden Verarmung des deutschen Volkes wird der Handwerkerstand als Hauptverfolger des Innenmarktes sehr schwer getroffen. Eine Umstellung auf den Export wird daher für das Handwerk notwendig werden, wobei in erster Linie auch an Rußland zu denken ist. Nach Lösung der großen außer- und innerpolitischen Fragen wird vor dem Reichstag auch das neue Handwerksgesetz über die Pflichtorganisation behandelt werden, das eine Festigung des Handwerks mit sich bringen wird.

Für die kommende Gesetzgebung verlangt das Handwerk folgendes: 1. Das Lehrverhältnis darf nicht in ein Arbeitsverhältnis umgewandelt werden. 2. Die Innungsgerichtsgerichte und Einigungsämter der Kammern sind beizubehalten. 3. In der Schlichtungsordnung darf der Handwerkslehrling nicht dem gewöhnlichen Arbeiter gleichgestellt werden. Seine Rechte und Pflichten sind durch ein besonderes Gesetz zu regeln. 4. Grundsätzliches Verbot der nebenberuflichen Ausübung eines Gewerbes nach der achtstündigen Arbeitszeit. 5. Sonderbestimmungen für Saisongewerbe und Gewerbe mit Arbeitslosigkeit sowie für ländliche Handwerksbetriebe im Arbeitszeitgesetz. Es wurde beschlossen, die Vergütungen der Lehrlinge durch die auf breitere Basis zu stellenden, paritätisch zusammengesetzten Fachauschüsse neu festzusetzen.

Das Problem des Wiederaufbaues und der Sachleistungen wurde in einem eingehenden Vortrag von dem zweiten Vorsitzenden der Kammer behandelt. In längeren Ausführungen behandelte der Syndikus der Kammer die neuen Steuergeheimnisse und deren Auswirkung auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, auf den Handwerkerstand, auf die innen- und außenpolitischen Verhältnisse. Der gewerbliche Mittelstand sei bereit, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit Steuern auf sich zu nehmen, jedoch dürften die Steuererlässe nicht so sein, daß sie seine wirtschaftliche Existenz vernichten. Die Erfassung der Sachwerte bedeute nichts anderes als eine Konfiskation eines Teiles des privaten wirtschaftlichen Vermögens zugunsten des Reiches; falls durch sie die deutsche Wirtschaft dem Ausland gegenüber verflaut werden sollte, sei sie abzulehnen.

Zum Schluß faßte der Redner die Forderungen des Handwerks wie folgt zusammen: Die Steuererlässe dürfen nicht dem Handwerk die Gewinne bieten: 1. daß die Steuerbeiträge vernünftigen Zwecken zugeführt werden, 2. daß für die Steuer eine Gegenleistung gewährt wird und 3. daß die Besteuerung nicht die Form einer Bestrafung annimmt. In einem weiteren Vortrag wurde die Entwicklung des Berdingungswesens im Laufe der Berichtsperiode dargelegt. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium sind soweit gediehen, daß demnächst die Vertreter sämtlicher Landesfachverbände, der Handwerkskammern und der einzelnen Ministerien zu einer Sitzung zusammenzutreten werden, um endgültige Beschlüsse zu fassen. Eine den Wünschen des Handwerks Rechnung tragende Regelung steht daher in Aussicht. — Der Vorschlag der Handwerkskammer für das Jahr 1922 wurde einstimmig genehmigt.

### Wie lange noch?

Unter die er überschreibt gibt der „Badische Beobachter“ die folgenden, ihm zugegangene Zuschrift wieder:

„Wie lange noch?“ so fragt das „Karlsruher Tagblatt“ in einer Randbemerkung zur Ernennung Dr. Maximilian Pfeiffers zum deutschen Gesandten in Wien, „wie lange noch wird das deutsche Volk die Kosten dieser Freundschaftsgeselligkeiten bezahlen. Das Tagblatt sieht nämlich in der Übertragung des Wiener diplomatischen Postens an Dr. Pfeiffer eine „Freundschaftsgeselligkeit“ des Reichstanzlers Dr. Wirth; denn: wer mit dem Reichstanzler und Außenminister des deutschen Volksstaats auf du und du steht, kann schließlich auch zu einem netten Köstchen kommen.“

„Zur guten alten Zeiten hat man auf Erfahrung“ gen noch einigen Wert gelegt, heute brauchen wir das nicht mehr, das deutsche Volk zahlt willig und gern für alle Dummheiten, die politische Neulinge auf Ministerposten und sonstwo in amtlicher Tätigkeit begehen.“ Wir fragen: Wie lange noch soll dem deutschen Volk diese abeleierte Melodie in die Ohren geflohen werden, als ob das Heil und die Rettung in der Lenkung seiner Geschicke durch Leute mit Erfahrungen liege? Und das angesichts der unlegbaren und auch vom „Tagblatt“ nicht wegzudiskutierenden furchtbaren Folgen die das deutsche Volk der schicksalhaften Überantwortung der politischen Dinge an Leute mit der berühmten Erfahrung zu verdanken hat. Wenn es Dummheiten zu bezahlen gibt, dann hat das deutsche Volk mehr wie genug für die Dummheiten zu bezahlen, die die Lenker seiner Geschicke „in den guten alten Zeiten“ auf dem erlassenen Sach ihrer Erfahrungen gestützt, zu begehen in der Lage waren. Zu allem Überflus haben ja mehr wie einmal die Vertreter unserer rühmreichen diplomatischen Schule aufs überzeugendste dargelegt, daß ihnen jede Möglichkeit fehlt, sich auf die völlig neuen Verhältnisse mit Erfolg, d. h. zum Nutzen Deutschlands einzustellen. Wir sind der unerschütterlichen Auffassung, daß sich die internationalen Fäden eben unter keiner Bedingung mehr im alten Stile anknüpfen lassen, daß durchaus neue Wege des Verkehrs zwischen den Nationen gefunden und betreten werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet wäre uns die Ernennung Dr. Pfeiffers zum Quirinal im Hinblick auf zweifellose Beziehung zu der doch recht bedeutungsvollen Partei der Popolari gar nicht so ungeheuerlich erschienen.

Wir fragen aber weiter: Wie lange noch lassen sich die Leser des „Karlsruher Tagblatts“, die von keinerlei Sachkenntnis getriebenen Auslassungen der politischen Hauptredaktion dieses Blattes — von der doch wohl auch diese neue Anpöbelung herührt — gefallen? Wie lange noch soll man der Verhöhnung eines reaktionären Skribentenentums zusehen, das hier Dr. Pfeiffer als „Diplomatenlehrling“ mit überlegener Geste abtun will und selber allerbestenfalls das Prädikat „Redaktionslehrling“ in Anspruch nehmen kann? Denn eine

andere „Einführung“ verdient doch wohl ein Journalist nicht, der — ein Beispiel von vielen — von Lloyd George als einem politischen „Zehnfachmännchen“ spricht! Einzig erfreulich an dem Erguß ist das vernichtende Urteil, das dieser „Journalist“ unbewußt über sich selbst fällt, indem er schreibt: „In jedem unabhängigen Handwerk wird man Lehrling und Geselle, bevor man Meister wird.“ Wir stellen fest, daß der Herr Chefredakteur des Tagblatts ganze 6 Wochen Lehrling und Geselle zugleich gewesen ist, um dann — zur Erklärung ließe sich umkehren: wer mit dem „Reichsanker“ des „Karlsruher Tagblatts“ auf du und du steht, kann schließlich auch zu einem neuen Bösschen kommen! — als Meister über die „Tagblatt“-Redaktion gesetzt zu werden. Und wie recht hat der Mann, wenn er es auffallend findet, daß „nur in der Politik die Meister vom Himmel fallen“. Anderswo fallen die „Meister“ aus dem Sattel des Kommissherrchen in schlankem Saito in den Redaktionsstuhl, um sich dann „als führende Staatsmänner zu fühlen“! Ob allerdings die Blätter, bei denen solchermaßen „Lehrjahre auf Ministerstufen verbracht werden“, die Streiche dieser Sorte Journalisten „willig und gern begabten“, ist eine Frage, mit der wir uns nicht zu befassen haben.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Karlsruhe, 5. Jan. Die Presseabteilung der Bad. Regierung schreibt uns: Die bereits in Nummer 281 der „Karlsruher Zeitung“ vom 1. Dezember 1921 mitgeteilt wurde, ist gegen den Polizeileutnant Schmidt von der Heidelberger Gruppenpolizei eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden wegen Äußerungen, die er, nach einem Bericht der Mannheimer „Tribüne“, anlässlich der Aussperrung in den Benzwerk in einer Ansprache an die von ihm vertretungsweise geführte Hundertschaft getan haben soll. Die Untersuchung, bei der die Zeugen eidlich vernommen wurden, hat ergeben, daß die Äußerungen weder in dem von der „Tribüne“ veröffentlichten Wortlaut noch in ähnlicher Weise gefallen sind. Es hat sich hier lediglich um ein Gerücht, das durch eine mißverständliche Instruktion hervorgerufen wurde, gehandelt.

DZ. Weinheim, 2. Jan. Herr Otto Dieblich hat mit Jahresbeginn den Druck und Verlag des „Weinheimer Anzeiger“ auf alleinige Rechnung übernommen, nachdem sein älterer Bruder Julius aus dem Geschäft ausgeschieden ist.

DZ. Ettlingen, 5. Jan. Wie berichtet, hat unlängst auf der Mittelbahn ein Fahrpaß von Ruppurr auf der stromlosen Strecke zwischen Karlsruhe und Kleinruppurr den Gehel umgeschaltet, wodurch der Umformer eine erhebliche Beschädigung erlitt. Seitens der Beag ist nun dem Sturbedreher die Witterung gemacht worden, daß sich der angerichtete Schaden auf 20 000 Mark beläuft. Eine gute, aber teure Lehre!

DZ. Offenburg, 4. Jan. Auf Anregung, sowohl aus den Kreisen der Viehhändler wie auch der Metzger, fand kürzlich eine Besprechung von Interessenten über Abhaltung von regelmäßigen Schlachtviehmärkten in Offenburg statt. Das Bedürfnis für solche Märkte ist einmütig anerkannt worden. Dem Stadtrat wurde empfohlen, die Genehmigung zur Veranstaltung von Schlachtviehmärkten jeweils am 2. und 4. Dienstag eines Monats bei den zuständigen Stellen zu erwirken. Der Stadtrat beschloß, dem Antrag nachzukommen.

DZ. Bellingen, 4. Jan. Von der hiesigen Schutzmannschaft konnte ein wegen Raubmordes von den schweizerischen Behörden gefuchter Schloffer, der sich seit einiger Zeit hier aufhielt, und sich drei falsche Namen beigelegt hatte, verhaftet werden. Vermutlich dürfte nun die ausgesetzte Belohnung von 500 Franken zum größten Teil hierherfallen. Der Mörder war bei seiner Festnahme fast völlig von Geldmitteln entblößt. In der Nacht auf Montag suchte er sich im Gefängnis die Schlagadern zu öffnen, die Verletzungen, die er sich beibrachte, sind jedoch nicht lebensgefährlich.

DZ. Freiburg, 4. Jan. Zwei bekannte Freiburger Lustspieltheater, das Uniontheater auf der Kaiserstraße und die Kammerlichspiele im Gebäude des Friedrichsbaus, haben mit 1. Januar ihren Betrieb eingestellt.

### Aus der Landeshauptstadt.

Die Verteuerung der Lebenshaltung. Vom Stadt. Nachrichtenamt wird uns geschrieben: In der Sitzung der städt. Preisprüfstelle — Sachauschuss für allgemeine Lebensmittel, Marktwaren, Obst und Gemüse — am 30. Dezember vorigen Jahres mußte eine weitere Erhöhung der Preise für Karloffeln, rote Rüben, Spinat und Wirsing vorgenommen werden. Bei den meisten Lebensmitteln läßt sich ein Steigen der Preise feststellen. Der zuzugewachte scheinbare Überfluß an Fleisch, insbesondere an Wildpret, rührt nur daher, daß die Kaufkraft der Hauptmenge der Verbraucher den teureren Preisen nicht mehr gewachsen ist. Lebhaftige Klage wurde seitens der Kleinverkäufer und der Verbraucher über die Eierpreise und über das Fehlen

von Kaffeeern geführt. Während an anderen, außerordentlichen Orten heute noch Kaffeeer zu angemessenen Preisen veräußert werden, z. B. in Würzburg zu 1.60 M., in Stuttgart zu 2.00 M., waren in Karlsruhe Kaffeeer gewöhnlich nicht unter 3 M., zuletzt sogar nur zu weit höheren Preisen zu haben. Das Verschwinden der Kaffeeer vom Karlsruher Markt ist wohl mit darauf zurückzuführen, daß in den letzten Wochen die staatsanwaltliche Bücherverfolgung in Verbindung mit der städt. Preisprüfstelle die Preisberechnung des hiesigen Eiergroßhandels hinsichtlich der von dem letzteren eingekauften Eier nachprüfte und im Interesse der Verbraucher und des Einzelhandels auf Ermäßigung ungerechtfertigter Gewinnsansätze drängte. Die Untersuchung wird ergeben, wozu die eingelagerten Eiervorräte gewandert sind.

Das Verschwinden der Kartoffelversorgung droht verhängnisvoll zu werden. Trotz gesteigerter Preise und milder Witterung war die Zufuhr durchaus unzulänglich. Allgemein herrscht die Meinung, es sei das mangelnde Angebot nur auf die gewinnjüchtige Zurückhaltung von Seiten der Erzeuger und auf die eintägliche Schnapberzeugung zurückzuführen. Wohl werden durch die Bemühungen von Mitgliedern der Preisprüfstelle die Wochenmärkte mit kleineren Kartoffelmengen beliefert, doch genügen dieselben der Nachfrage nicht im entferntesten.

Damit der Einführung beschränkter Mengen Butter a. Käse aus Württemberg und Bayern kommen in letzter Zeit die städtischen Verbraucher Baden des Segens der in jenen Ländern geltenden höheren Preise teilhaftig gemacht werden. Es wurde aber auch hier von Verbraucherseite sowohl, als auch von Seiten der Kleinverkäufer darüber geklagt, daß sich einzelne, mit der Verteilung der eingeführten Rufe, und Untermengen betraute Händler gleichwohl gewinnjüchtig höhere Preise geben ließen. Deshalb wurde verlangt, daß zur Vorname einer wirksamen Überwachung das städt. Preisprüfungsamt von den für die Einfuhr und Verteilung maßgebenden Stellen fünfzig über Menge und Preis, wie auch über die zur Verteilung herangezogenen Geschäfte verständigt werde. Wenn Bayern und Württemberg der wilden Ausfuhr ihre Grenzen sperren, so geschähe das nicht zuletzt aus dem Grunde, um die Preise zu festigen und die notwendigen Lebensmittel dem unläuterer Handel zu entziehen. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß die aus diesen Ländern eingeführten billigeren Lebensmittel von unlauteren Händlern nicht zu Zweckzwecken mißbraucht werden.

Von Verbraucherseite wurde weiterhin angeregt, über derartige Warenentfendungen einen gegenseitigen Nachrichtenaustausch zwischen den Preisprüfstellen des Abgangsortes und des Empfangsortes durchzuführen, um daseibst die ordnungsmäßige Verwertung der betreffenden Waren zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

\* Fabrikant Leopold Köhler, stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer Karlsruhe, wurde auf Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelsklubs in den Verkehrsbeirat beim Reichspostministerium berufen.

DZ. Karlsruher Schwurgericht. Die Schwurgerichtssitzungen beginnen am 9. Januar und werden voraussichtlich den ganzen Monat in Anspruch nehmen.

### Kommunalpolit. Rundschau.

Die Verstädtlichung der Bevölkerung in Deutschland. DZ. Der Anteil der Stadtbewölkerung an der Gesamtbewölkerung des Deutschen Reiches ist seit Jahrzehnten ununterbrochen gestiegen. 1871 gehörten den Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern 4,8 Prozent, 1910 dagegen 21,3 Prozent der Gesamtbevölkerung an, in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern waren 1871 36,1 Prozent der Bevölkerung, 1910 dagegen 60 Prozent vorhanden. 1919 wurden in den Gemeinden von über 100 000 Einwohnern 15,1 Millionen Einwohner gegenüber 13,82 Millionen im Jahre 1910 gezählt. Der Anteil dieser Einwohner an der Gesamtbevölkerung stieg von 21,3 Prozent im Jahre 1910 auf 24,9 Prozent im Jahre 1919. Die Bevölkerung der Landgemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern fiel von 25,95 Millionen auf 22,59 Millionen. Die Zahlen beweisen, wie wenig der Ruf: „Zurück aufs Land!“ bisher gehört worden ist.

Aber die Zwangsheilung Geschlechtskranker scheidet die „Rom. Storr“:

1. Die Kosten für die Zwangsheilung Geschlechtskranker werden in der Regel als Polizeikosten betrachtet. In Preußen sind es in Orten mit staatlicher Polizei „mittlere“ Polizeikosten, die allein von den Gemeinden zu tragen sind. Eine Ausnahme besteht nur für das Gebiet des Kurhessischen Provinzialrechts, wo in Orten mit staatlicher Polizei die Staatskasse eintritt. Der Kreis der zur Zwangsheilung gelangenden Personen ist durch die Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechts-

krankheiten vom 11. Dezember 1918 (MWSBl. S. 1487) sehr erweitert worden. Das bevorstehende neue Gesetz, das aus Zeit dem Reichsrat vorliegt, wird die Zwangsheilungen vermutlich noch in größerem Umfang anordnen. Die hierdurch den Städten, insbesondere den Großstädten, entstehenden Kosten sind gewaltig. Die Frage des Erfasses spielt dabei eine große Rolle.

II. Die Kranken selbst und ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen sind meistens zum Erfasse nicht in der Lage. Die Erstattungspflicht der Armenverbände ist durch Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte nur in Bayern und Sachsen besetzt worden. Im übrigen Deutschland ist sie nach der Entscheidung des Bundesamts für das Heimatwesen nicht gegeben. Im Widerspruch hierzu nimmt das Reichsoberverwaltungsamt die Möglichkeit der Erstattung nach § 1631 der MWO. an. Voraussetzung ist freilich, daß Krankenhausbekämpfung zur Heilung, nicht bloß zur Sicherung der Allgemeinheit notwendig war. Zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse bei dieser unklaren Rechtslage hat die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages eine Rundfrage an die Großstädte gerichtet:

1. Wie nach der oben geschilderten Rechtslage zu erwarten war, ist die Frage nach der Erstattungspflicht der Armenverbände außer von den bayerischen und sächsischen Städten bemeint worden. Die Stadt Berlin meldet Ansprüche gegen die endgültig verpflichteten Armenverbände an, wenn die Behandlung auch im eigenen Interesse des Kranken nötig war.

2. Die Krankenkassen werden entweder auf Grund der §§ 1531 ff. MWO. und in dem dort vorgesehenen beschränkten Umfang zu Erstattungen herangezogen oder tragen die vollen Verpflegungskosten.

a) Nur nach §§ 1531 ff. MWO. leisten die Krankenkassen Erfass in Altona und Chemnitz, in Altona dann, wenn die Krankenhausüberweisung mit Genehmigung der Krankenkasse erfolgt, in Chemnitz dagegen in allen Fällen, in denen ein Anspruch an die Krankenkasse besteht.

b) Erstattung der vollen Kurkosten findet in Elberfeld, Hannover, Witten, Stuttgart und Wiesbaden statt. In Hannover weigern sich einige Krankenkassen, die Kosten zu tragen. Eine Handhabe, sie dazu zu zwingen, wird dort nicht für gegeben erachtet. Über besondere Voraussetzungen haben die Städte nicht berichtet.

c) Je nach Lage des Falles findet entweder Kostenerlass nach §§ 1531 ff. MWO. oder Erstattung der vollen Kurkosten statt in Augsburg, Dresden, Frankfurt, Königsberg, Leipzig und Plauen. Kostenerlass nach §§ 1531 ff. erfolgt in Augsburg und Dresden in den Fällen, wo die Krankenkassen eine Zustimmung zu der Krankenhausbehandlung nicht gegeben haben, in Plauen dann, wenn die Krankenhausbehandlung nicht unbedingt erforderlich war. Auswärtige Krankenkassen übernehmen in Plauen nur in Ausnahmefällen die vollen Kurkosten, ebenso in Leipzig. In Frankfurt a. M. tragen die örtlichen Krankenkassen die vollen Kurkosten auf Grund von Vereinbarungen. In Königsberg haben einzelne Krankenkassen nach §§ 1531 ff. MWO. Erfass geleistet, andere die vollen Kosten erstattet.

Besondere Verhältnisse liegen in Bremen und Saarbrücken vor. In Bremen übernehmen die Kassen die vollen Kurkosten, sofern von den Beratungsstellen eine Kur für erforderlich gehalten wird und die Kranken bereits längere Zeit Mitglieder der Kasse sind; sonst werden nur drei Viertel des Grundlohnes für Arzt und Medikamente erstattet. In Saarbrücken ist mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse eine Vereinbarung getroffen worden, wonach diese die Hälfte der Zwangsheilungskosten übernimmt, wenn der Kranke mindestens acht Tage hindurch vor Beginn der Zwangsheilung in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden hat. (Mitteilungen des Deutschen Städtetages, VIII, Nr. 14 (1921); siehe auch Preussisches Verwaltungsblatt vom 17. September 1921, S. 611.)

### Verschiedenes.

\* Vor dem Reichsgericht wird voraussichtlich in etwa 14 Tagen die Revision im Prozeß Peter Geunzen zur Verhandlung kommen. Doch soll nicht noch einmal der umfangreiche Zeugenapparat aufgerollt werden.

### Staatsanzeiger.

Einführung eines gemeinsamen Milchtarifs für die deutsche Reichsbahn.

Zum 1. Februar 1922 wird ein gemeinsamer Milchannahmetarif für die Strecken der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Durch die Einführung des gemeinsamen Milchannahmetarifs treten für den Bezirk der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe gegenüber den bisherigen Frachtfahrgängererhöhungen um etwa 33% v. S. ein.

### Amtliche Bekanntmachung.

Die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverl. s. betr.

Gemäß § 12 der R.O. vom 7. September 1911 haben Pferdebesitzer, sofern sie eine höhere Entschädigung als 1000 M. bei Seuchenverlusten in Anspruch zu nehmen beabsichtigen alsbald ihre Tiere beim Bezirksamt anzumelden.

Die Anmeldung hat längstens innerhalb 14 Tagen nach Einstellung des betr. Tieres und außerdem bei der allgemeinen Viehzählung zu erfolgen. Die Anmeldung ist schriftlich und in doppelter Fertigung einzureichen.

Sie hat zu enthalten: Name und Wohnort des betreffenden Pferdebesitzers, Alter, Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Größe, Rasse und Gebrauchsart und Wert des Tieres, sowie das Datum der Anmeldung.

Wir fordern die Pferdebesitzer auf für das Jahr 1922 sofern sie eine höhere Entschädigung als 1000 M. in Anspruch genommen haben, ihre Anmeldung bis zum 10. Januar 1922 hierher vorzulegen. 2.406 Karlsruhe, den 2. Januar 1922. Bad. Bezirksamt. — Polizeidirektion. D-3. 1

### Obersekretär

in Gehaltsgruppe VII gesucht. Bestandene Prüfung für mittleren Justizdienst (früher Gerichtsschreiberexamen) erforderlich. Gesuche bis 22. Januar 1922 erbeten. R.917

Grundbuchamt Freiburg i. Br.

Freitag, den 6. Januar 1922.

Landestheater. Konzerthaus. 6 1/2 — n. 1/10 Uhr Mk. 40. Volksbühne F F Manon. Kabale u. Liebe.

### Anträge für Baudarlehen

(Fragebogen I 1921/22)

Preis 1.— M.

Erhältlich bei

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, Fernsprecher 953 und 954.

### Französisch

(System Ritter) Erfolg verbürgt Auslandspraxis

H. K. Ritter behördl. zugel. Sprachlehr. Körnerstraße 30 (Probstunden). 2562

### Bürgerl. Rechtspflege

1. Strelige Gerichtsbarkeit. Aufgebot. R.394.2.1 Waldshut.

Frau Elise von Dm-Winter in Darm bei Rottstetten hat beantragt, die beschlossenen 1. Anton Starb, geboren am 4. Ja-

nuar 1856 in Rottstetten, 2. Karl Starb, geboren am 24. Januar 1861 in Rottstetten, zuletzt wohnhaft in Rottstetten, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verstorbenen werden\* aufgefördert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 3. Aug. 1922, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anderweitigen Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärungen erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufgebotsfrist spätestens im Aufgebotsstermine dem

Gericht Anzeige zu machen. Waldshut, 3. Jan. 1922. Amtsgericht 2.

Bestimmte Bekanntmachungen. Nord-Westdeutsch. Süd-Güterverkehr.

Am 1. Jan. 1922 tritt der Tarif für den obenbezeichneten Verkehr in Kraft (Rr. 235 1/2). Er enthält Entfernungen für verschiedene Stationen der Direktionsbezirke Köln und Trier einerseits und Stationen des bayerisch-pfälzischen, bairischen,

### Deutsch-Schwedisch-Norwegischer Güterverkehr.

Am 1. Januar 1922 ist der Nachtrag I zum Gütertarif Teil II mit ermäßigten Schnittfrachtfahrgängern für die nördlichen Bahnen in Kraft getreten. Verkaufspreis 1.10 M. 2.408 Karlsruhe, 3. Jan. 1922. Eisenbahngeneraldirektion.

### Bedingungen für die regelmäßige Beförderung v. Milch.

Zum 1. Februar 1922 wird ein gemeinsamer Milchannahmetarif für die Strecken der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Durch die Einführung des gemeinsamen Milchannahmetarifs treten für den Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe gegenüber den bisherigen Frachtfahrgängererhöhungen um etwa 33% v. S. ein.

Am 1. Januar 1922 wird ein gemeinsamer Milchannahmetarif für die Strecken der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Durch die Einführung des gemeinsamen Milchannahmetarifs treten für den Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe gegenüber den bisherigen Frachtfahrgängererhöhungen um etwa 33% v. S. ein.

Am 1. Januar 1922 wird ein gemeinsamer Milchannahmetarif für die Strecken der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Durch die Einführung des gemeinsamen Milchannahmetarifs treten für den Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe gegenüber den bisherigen Frachtfahrgängererhöhungen um etwa 33% v. S. ein.

Am 1. Januar 1922 wird ein gemeinsamer Milchannahmetarif für die Strecken der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Durch die Einführung des gemeinsamen Milchannahmetarifs treten für den Bezirk der Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe gegenüber den bisherigen Frachtfahrgängererhöhungen um etwa 33% v. S. ein.